

**Flurstück 3968 und 4035, Hauptstraße 100;
Umnutzung ehemalige Backstube in Wohnung**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Entsprechend ist darüber zu entscheiden, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt.

Die bestehenden Räumlichkeiten der ehemaligen Backstube sollen zu einer Wohnung umgebaut und als solche genutzt werden. Hierzu sind Änderungen in der Raumaufteilung sowie der Anbau einer Stahl-
treppe als Zugang zur Wohnung geplant. Ansonsten werden an der Gebäudekubatur keine Änderungen vorgenommen.

Die Art der baulichen Nutzung der Umgebungsbebauung entspricht am ehesten einem Mischgebiet. Wohnen ist hier zulässig. Die im Gebäude vorhandene Gewerbeinheit (Laden) bleibt erhalten.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i. V. m. § 34 BauGB erteilt.

Anlagen:

Lageplan, Schnitt, Ansichten

Sachbearbeitung	Döbler, Maike	18.03.2025
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	18.03.2025